



Präsident des VDÄA
Herrn Dr. Dietrich Jungck
Jakobikirchhof 9

20095 Hamburg

Dr. Klaus Theo Schröder

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Am Propsthof 78a, 53121 Bonn

POSTANSCHRIFT 53108 Bonn

TEL +49 (0)1888 441-1030

FAX +49 (0)1888 441-4903

E-MAIL poststelle@bmgs.bund.de

Bonn, 30. Oktober 2003

Sehr geehrter Herr Dr. Jungck,

für Ihren offenen Brief vom 2. September 2003, in welchem Sie u.a. die Problematik der Aufnahme schmerztherapeutischer Leistungen in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) ansprechen, danke ich Ihnen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf das Schreiben von Frau Ministerin vom 2. September 2002 zur gleichen Problematik verweisen: In diesem Schreiben hat Frau Ministerin dargelegt, dass der Prozess der Aufnahme neuer Leistungen in den EBM z.T. dadurch gehemmt werde, dass die Frage der Finanzierung zusätzlich in den EBM aufzunehmender Leistungen zwischen den Spitzenverbänden der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung strittig sei; aus diesem Grunde bestehe ggf. gesetzgeberischer Handlungsbedarf.

Im Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GMG) ist eine Regelung enthalten, welche den Prozess der Aufnahme neuer Leistungen in den EBM erleichtern soll: In § 85 Abs. 3 (neu) wird klargestellt, dass Beschlüsse der Bundesausschüsse der Ärzte und Krankenkassen über die Aufnahme neuer Leistungen in den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung bei der Vereinbarung der Gesamtvergütungen zu berücksichtigen sind.

Mit freundlichen Grüßen